Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7692**

19. Wahlperiode 12.02.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Kinderchancengeld – Kindesbezogene Leistungen radikal reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuellen familienpolitischen Leistungen unterstützen Familien weder, was Chancengerechtigkeit betrifft, noch lösen sie die grundlegenden Probleme von Kinderarmut in Deutschland. Das gilt auch für Zukunftsperspektiven der Kinder und zwar besonders dann, wenn sie über die materielle Existenzsicherung hinausgehen sollen.

So lautet auch die Einschätzung der Bundesfamilienministerin. Nach ihrer Aussage gibt es aktuell rund 4 Millionen Kinder, die entweder Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II erhalten oder deren Familien geringe Einkommen zur Verfügung stehen (lt. Antwort der Bundesministerin Dr. Giffey im Familienausschuss des Deutschen Bundestages am 16.01.19). Ihren eigenen Angaben nach leben 20 Prozent der Kinder in Deutschland in so schwierigen sozialen Verhältnissen, dass sich der Staat besonders um sie kümmern müsse. (Die Welt, 13.10.18, Abrufbar: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/dr--franziska-giffey--bausteine-fuer-starke-familien-und-gegen-kinderarmut-legen/129782)

Um größere finanzielle Belastungen für Familien abzufedern und die negativen Auswirkungen von Kinderarmut auszugleichen, stehen aktuell über 150 verschiedene ehe- und familienpolitische Leistungen des Bundes zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Förderungen und Leistungen der Länder und

Kommunen. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben im Juni 2014 eine Bestandsaufnahme veröffentlicht, die unter der Federführung des Forschungsinstituts PROGNOS durchgeführt wurde. In dieser Studie wurden 13 der über 150 verschiedenen Leistungen des Bundes evaluiert. Einige Erkenntnisse aus dieser Studie waren, "dass das bereits heute stark ausdifferenzierte Leistungsspektrum in der Bevölkerung [...] in Teilen nur wenig bekannt ist" (S. 397) und das es sich anbietet, "die bestehenden Leistungen anders zuzuschneiden und damit für mehr Transparenz und Einheitlichkeit [...] im System der ehe- und familienbezogenen Leistungen zu sorgen." (S. 397). In den Verhandlungen zum aktuellen Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien nur auf Veränderungen an den vorhandenen Leistungen oder sogar auf zusätzliche einigen können.

Kinderarmut muss endlich durch effektive und nachhaltige Reformen bekämpft werden. Bildungszugang und Chancengerechtigkeit bilden die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung. Die Lösung muss daher eine Reform sein, bei der alle bisherigen kindesbezogenen Leistungen gebündelt, vernetzt und vereinfacht werden. So kann ein einheitlicher Anspruch an einer zentralen Stelle entstehen. Das schafft die Möglichkeit einer kombinierten Beratung, Beantragung und Auszahlung. Und so kann lässt sich eine kongruente Förderung ohne unsinnige Brüche und Fehlanreize besser umgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a. die Zuwendungen und Förderungen für Familien nicht mehr isoliert zu evaluieren und zu betrachten;

b. Kinder mit einem eigenen Anspruch in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung zu rücken und die bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen als Anspruch des Kindes auf ein Kinderchancengeld zu bündeln;

c. Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern leben, aus der Bedarfsgemeinschaft herauslösen und ihnen einen Anspruch auf das Kinderchancengeld zu verschaffen;

d. das Kinderchancengeld in drei Säulen aufzuteilen, bei dem in der ersten Säule die aktuellen einkommensunabhängigen Leistungen gebündelt werden, die zweite Säule die einkommensabhängigen Leistungen zusammenfasst und in der dritten Säule die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammenlaufen;

e. in der ersten Säule die einkommensunabhängigen Leistungen dabei nicht mehr nach der Zahl der Kinder zu differenzieren;

f. in der zweiten Säule des Kinderchancengeldes insbesondere die Leistungen für Kinder im Rahmen des Leistungsbezugs nach SGB II und den rechnerischen Anteil an Wohngeld, Unterkunft und Heizung sowie das Kinderwohngeld zusammenzufassen;

g. eine unabhängige Kommission einzusetzen, welche die genaue Höhe des einkommensunabhängigen Leistungsanteils vom Kinderchancengeld im regelmäßigen Abstand nach verfassungsrechtlichen Maßgaben ermittelt;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

h. sich das Ziel zu setzen, die digitale Zusammenführung aller Prozessschritte, die für eine Bündelung der kindesbezogenen Familienleistungen notwendig ist, zu definieren und zu ermöglichen;

i. Beratung, Beantragung und Auszahlung, die sich auf kindesbezogene Familienleistungen beziehen, zu einer zentralen Dienstleistung zusammenzufassen;

j. als Ziel die größtmögliche Automatisierung der ehe- und familienpolitischen Leistungen zu definieren und entsprechende rechtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um möglichst viele antragslose Leistungen zu ermöglichen;

k. im Rahmen der Zielsetzung der Definition und Ermöglichung der digitalen Zusammenführung aller Prozessschritte, die für eine Bündelung der kindesbezogenen Familienleistungen erfolgt, ebenso die Inanspruchnahme- und Abrechnungsverfahren für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets digital so zu gestalten, dass Kinder und ihre Erziehungsberechtigten einen unbürokratischen Zugang erhalten.

Berlin, den 12. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die kindesbezogenen Familienleistungen müssen durch eine weitgehende Reform zu einem einheitlichen Anspruch des Kindes neu ausgerichtet werden. Der Umbau beginnt durch die Umgestaltung des bisherigen Systems, zu einem einheitlichen Kinderchancengeld. Das Kinderchancengeld besteht aus drei aufeinander abgestimmten Säulen, die zusammen die neue Förderung bilden:

1. Der Basisbetrag: Die erste einkommensunabhängige Säule gibt jedem Kind den Anspruch auf einen klar definierten Grundbetrag. Durch die Möglichkeiten, die das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) bis zum Jahr 2022 vorsieht, wird sogar eine automatische Auszahlung des Grundbetrags nach Meldung der Geburt beim Standesamt möglich. Das Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Der so mögliche Austausch von Daten soll genutzt werden, um antragslose Förderungen und Leistungen zu schaffen und damit die Familien von einem Großteil der Bürokratie zu entlasten.
2. Der Flexibetrag: Die zweite Säule des Kinderchancengeldes bündelt die bisherigen einkommensabhängigen Leistungen und übernimmt den wachsenden Anteil des Kindergeldes beim dritten und vierten Kind.
3. Das Chancenpaket: In der dritten Säule des Kinderchancengeldes erhalten das Kind und die Erziehungsberechtigten durch einen zeitgemäßen digitalen Zugang einen unbürokratischen Zugriff auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe und zu Aufstiegschancen ohne jegliche Stigmatisierung.

Eine zentrale Vernetzung der Leistungen in Deutschland kann zudem auch grenzübergreifend weiterentwickelt werden, um dem Missbrauch von Kindergeld europaweit entgegenzuwirken.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.